ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Friewald, Mag. Renner und Adensamer

gemäß § 34 LGO 2001 betreffend die Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich

zur Vorlage an den Landtag betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich; LTg.-540/E-1/10-2005

Im Rahmen des sechsten NÖ Jugendkongresses am 30. November 2005 im niederösterreichischen Landtagssaal diskutierten die Jugendlichen zum Thema "Sucht und Sekten". In den Arbeitskreisen beschäftigten sie sich mit den Bereichen: Manipulation durch Sekten, Jugend und Alkohol, Gesellschaftliche Entwicklung und Drogen, Umgang mit Drogensucht zwischen Repression und Toleranz.

Aus den Diskussionen der einzelnen Arbeitskreise ging ein Themenkatalog hervor. Dieser von den Jugendlichen beschlossene Katalog wird vom NÖ Landtag behandelt, wobei vor der Behandlung im NÖ Landtag der zuständige Rechts- und Verfassungsausschuss befasst wurde.

Im Vorfeld dieser Beratung wurden Stellungnahmen der Abteilungen Allgemeine Förderung/Landesjugendreferat, der Landesstelle für Sektenfragen angeschlossen an das NÖ Familienreferat, der Abteilung Jugendwohlfahrt, der Abteilung Polizeiangelegenheiten, der Sicherheitsdirektion, des Landesschulrates, des Suchtbeauftragten des Landes NÖ, der Arbeiterkammer NÖ, der Wirtschaftskammer NÖ, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Gemeindevertreterverbände eingeholt.

Vorweg lässt sich sagen, dass in Niederösterreich die Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert hat.

Folgende Maßnahmen werden u.a. gesetzt:

- Förderungen und Beihilfen für Jugendliche (wie z.B. Schüler- und Lehrlingsbeihilfe, Ersatz der Berufsschulkosten, Pendlerhilfe für Lehrlinge uvm.)
 (Info: www.noel.gv.at/Foerderung/Jugendliche.htm)
- Begabtenförderung, Infos für Schülerinnen und Schüler uvm. (Info: www.lsr-noe.at)
- Jugend-Info-Stelle (Info: www.topz.at)
- Jugendförderung des NÖ Jugendreferates (wie z.B. Jugendtreffs, Jungbürgerfeiern, Jugendmodellprojekte, Internationaler Jugendaustausch uvm.)
 (Info: www.noel.gv.at/Foerderung/Jugendliche.htm)
- NÖ Jugendkarte (Info: www.1424.info.at)
- Förderung Jugendsport und Sportvereine (Info:www.noel.gv.at/service/wst/wst5/sportgesetz.ht

<u>m</u>)

- NÖ Sprachoffensive (Info: www.noe-lak.at)
- Suchtprävention (www.fachstelle.at)

<u>Aus den Stellungnahmen und Beratungen im Rechts- und Verfassungs- ausschuss ergab sich folgendes:</u>

 Eine Vielzahl der Forderungen von den Jugendlichen wird vom Amt der NÖ Landesregierung und ihren Abteilungen sowie durch die Serviceleistungen der TOPZ Jugendinfo NÖ, der Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung sowie des NÖ Landesschulrates abgedeckt. Die verantwortlichen Stellen sind bemüht, die Zielgruppen in den unterschiedlichsten Arten und Formen anzusprechen und so über die Angebote und Serviceleistungen zu informieren. Infos erhält man unter <u>www.noel.gv.at</u>

www.jugend-ok.at

www.lsr-noe.gv.at

www.fachstelle.at

www.topz.at

www.1424.info.at

 Eine Reihe von Forderungen müssen der Bundesregierung vorgelegt werden, da diese eine Änderung von Bundesvorschriften erfordern. Diesbezüglich ersucht der NÖ Landtag die Landesregierung, die Forderungen an die Bundesregierung heranzutragen.

• Einige Forderung betreffen die Landesverwaltung. Diesbezüglich wird die Landesregierung ersucht, diese zu prüfen.

Im Sinne einer erfolgreichen Kooperation bedankt sich der NÖ Landtag bei den Jugendlichen für das eingebrachte Engagement.

Nachstehend folgt eine genaue Darstellung des Forderungskataloges. Die Stellungnahme des Rechts- und Verfassungsausschusses ist als *kursiver* Text in der Farbe ROT gekennzeichnet.

Arbeitskreis 1

Manipulation durch Sekten

- > Sektenaufklärung soll in den Lehrplan ab der 4. Klasse Volksschule verpflichtend aufgenommen werden. Dabei soll auf Gefahren und Problematik von Sekten hingewiesen werden.
- > Methoden für die Aufklärung über Sekten in Schulen wären beispielsweise:
 - Einladung von Betroffenen, die im Unterricht ihre Erfahrung mit den Sekten darstellen
 - Buchempfehlungen
 - Einladung von unabhängigen ExpertInnen
 - Aktionstage und projektbezogenes Arbeiten

In verschiedenen Unterrichtsgegenständen wird bereits bisher in allen Schularten auf den Themenbereich Sekten in der jeweils geeigneten Form eingegangen. Die methodische Gestaltung richtet sich nach der jeweils gegebenen schulischen Situation und der Verfügbarkeit außerschulischer Personen.

Die Erlassung und Abänderung der Lehrpläne aller Schularten und Schulstufen liegt in der Kompetenz des Bildungsministeriums. Die Landesregierung wird ersucht, dieses Anliegen an den Bund weiterzuleiten.

> Für jene, die sich vom Religionsunterricht einer anerkannten Kirche abmelden, soll es möglich sein, Ethikunterricht zu besuchen. Zusätzlich sollte der Ethikunterricht auch als Freifach für jene angeboten werden, die einen Religionsunterricht besuchen.

Die generelle Festlegung von Pflichtgegenständen und Freigegenständen liegt für alle Schularten grundsätzlich in der Kompetenz des Bildungsministeriums. Auf Grund der derzeit gegebenen schulrechtlichen und religionsrechtlichen Situation in Verbindung mit der zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der

Republik Österreich und dem Staat Vatikan kann Ethikunterricht nicht Ersatz für den Pflichtgegenstand Religion sein.

> Das Thema "Sekten" soll in der LehrerInnenfortbildung verstärkt angeboten werden. Für VertrauenslehrerInnen sollte dies verpflichtend sein.

Das Thema "Sekten" wird schon seit Jahren in der Lehrerfortbildung für alle Lehrer aller Schularten angeboten und auch stark angenommen.

Durch schul- und personalrechtliche Festlegung ist jeder Lehrer verpflichtet, sich für seine Tätigkeit laufend fortzubilden. Eine generelle Verpflichtung in einem so vielgestaltigen und sensiblen Themenbereich ist nicht sehr zielführend. Es ist Aufgabe der Direktoren, im Vorfeld und begleitend diese Akzeptanz aufzubauen und zu festigen. Die Landesstelle für Sektenfragen steht allen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen für Anfragen zur Verfügung. Info: Email. familienreferat@noel.gv.at

> Schaffung von freiwilligen Angeboten für mit Erziehungsaufgaben beauftragte Personen, damit diese in religiösen und ethischen Fragen die Kompetenz erlangen, ihre Kinder zu erziehen. Das könnte in bestehende Angebote, z.B. NÖ Elternschule, integriert werden.

Die NÖ Elternschule ist in 4 Module eingeteilt, die sich auf unterschiedliche Lebensabschnitte der Kinder beziehen (von vor der Geburt bis ins frühe Jugendalter.) Darüber hinaus werden vom Familienreferat so genannte Spezialmodule angeboten, Info: Email. familienreferat@noel.gv.at

> Für die Förderung eines sinnvollen Freizeitverhaltens sollen bestehende Angebote für Jugendliche (ausgenommen politische und religiöse Gruppierungen) verstärkt gefördert werden.

Das Jugendreferat bietet finanzielle Förderung und Beratung für Jugendverbände, Jugendherbergen, nationalen und internationalen Austausch von Jugendgruppen, Jugend- und Schülermedien, Ferienspiele, Jungbürgerfeiern, Jugendtreffs. Neben vereinsrechtlich organisierten Gruppen können auch informelle Jugendgruppen gefördert werden. Landesjugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten Tel. 02742 9005 13264, Fax. 02742 9005 13133 Email jugendreferat@noel.gv.at

> Die Sektenbekämpfung soll nicht nur personenbezogen, sondern auch strukturbezogen durchgeführt werden (z.B. Armut, Jugendarbeitslosigkeit, ...).

Die Teilnahme von Jugendlichen an Jugendtreffs beugt gegen den Zulauf zu sektenähnlichen religiösen Gruppierungen vor.

Ebenso die aktive Teilnahme von jungen Menschen in den örtlichen Jugendvereinen und –organisationen.

Die Errichtung von Jugendtreffs ist dem Land Niederösterreich ein großes Anliegen. Es werden daher, Jugendtreffs und örtliche Jugendvereine durch verschiedene Serviceleistungen, wie Beratungen und Geldzuwendungen gefördert. Information: www.jugend-ok.at

Weiters wird in der "Erziehungsarbeit" im Rahmen der Elternschule in Form von Workshops und Informationsveranstaltungen wirksame Aufklärung geleistet.

Info: www.sektenstelle.at Tel. 02742 9005 16560

Weitere Info auch unter <u>www.sektinfo.org</u> oder auch bei der Bundesstelle für Sektenfragen unter www.bmsg.gv.at

Jugend und Alkohol

> Werbung:

Forderung, Beschränkungen der Werbung für Alkohol einzuführen und aufklärende Antiwerbungskampagnen zu finanzieren.

Der Landtag von NÖ hat eine Novellierung des NÖ Jugendgesetzes beschlossen.

Diese Novellierung (Kernpunkt: Abgabeverbot für Alkohol und Nikotin an

Jugendliche unter 16 Jahre) ist mit September 2005 in Kraft getreten. Zur

Bekanntmachung der Gesetzesmaterie werden seitens des

Landesjugendreferates unter anderem folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Mehr Spaß mit Maß 130 Termine an Schulen in Niederösterreich zum Thema "Jugend und Alkohol" bzw. zum neuen NÖ Jugendgesetz
- Jugendschutzplakate als Aushang für Jugendtreffs und Jugendveranstaltungen
- Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen als Förderungsauflage bei der Förderung von Jugendtreffs
- Workshops zum Thema Jugendschutz-Alkohol/Nikotin für Jugendtreffs
- Broschüren zum Jugendschutz
- Aktion "Wir sagen NÖ" = Prävention im Bereich Alkohol
- Mix-Getränke Wettbewerb für alkoholfreie Jugendgetränke
- Info-Plakate für den Einzelhandel (zB Supermärkte, Trafiken...) über das Abgabeverbot von Alkohol und Nikotin unter 16 Jahren

Information:

Landesjugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten Tel. 02742 9005 13268, Fax. 02742 9005 13133 Email jugendreferat@noel.gv.at

> Jugendarbeit:

Forderung, einen fairen Mindestprozentsatz vom Budget der Gemeinden zur Verfügung zu stellen, welcher von den JugendkoordinatorInnen gemeinsam mit den Jugendlichen verwaltet wird, damit sinnvolle Freizeitalternativen auf kommunaler Ebene durchgeführt werden können.

Die Schaffung einer eigenen Budgetposition für Jugendarbeit in der Gemeinde war bereits beim Jugendkongress 2002 ein Thema.

Engagierte Jugendarbeit muss auch in den öffentlichen Einrichtungen aktiv betrieben werden. Besonders von Gemeinden sollen klare strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Landesjugendreferat empfiehlt den Gemeinden, ein Budget bereit zu stellen, das auf sinnvolle Weise zugeteilt und eingesetzt werden kann.

Dieser Budgetansatz ist ein wichtiger Punkt, um die Zertifizierung zur "Jugend-Partnergemeinde" zu erreichen.

Diese Verantwortung liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde. Die Praxis zeigt, dass dies in sehr vielen Gemeinden umgesetzt wird. Im Jahr 2004 wurden 36 niederösterreichische Gemeinden als Jugend-Partnergemeinde ausgezeichnet.

Eine Gemeinde kann gegebenenfalls auch einen Jugendfonds einrichten.

Die Ausgaben aus einem solchen Fonds sind öffentliche Mittel, daher ist auch eine entsprechende Kontrolle und Abrechnung der verwendeten Mittel sowie der "Förderungsnachweis" notwendig.

Jugendfonds - Modellprojekte gibt es bereits in Niederösterreich. Diese Jugendförderungsfonds ermöglichen es, Anliegen der Jugend in der Gemeinde unbürokratisch und in Eigenverantwortung zu verwirklichen.

Information: Landesjugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel. 02742 9005 13516, Fax. 02742 9005 13133, Email jugendreferat@noel.gv.at

> Information:

Forderung, Jugendinfostellen zu gründen bzw. zu bewerben, die offen, für jeden zugänglich und nicht belehrend wirken. Infomaterial sollen angefertigt und direkt an die SchülerInnen verteilt werden. Schweigepflicht für beratende Personen, Jugendliche sollen anonym bleiben können.

Niederösterreich geht verstärkt und gezielt auf die Interessen und Bedürfnisse

der Jugendlichen ein. Es wurden die **TOPZ Jugendinfo NÖ in St. Pölten, Landhausboulevard** und die **Jugendkarte 1424** als wichtige Info- und
Serviceleistungen für die Jugendlichen Niederösterreichs geschaffen.

In der Topz Jugendinfo werden Informationen gesammelt, recherchiert, strukturiert und übersichtlich aufbereitet. Die TOPZ Jugendinfo NÖ informiert über NÖ Jugendschutzbestimmungen, Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche, EU-Jugendförderungen, Ferien- und Nebenjobs und Au Pair-Aufenthalte. Außerdem gibt es zahlreiche Infoblätter zu Themen wie Verhütung, Aids, Schwangerschaft, Wehrund Zivildienst, Sprachreisen, Studium in der EU, Tipps und Infos für Lehrlinge und vieles mehr. Weiters können in der Jugendinfostelle auch sechs Internetplätze gratis zur eigenständigen Suche genutzt werden.

Die TOPZ Jugendinfo NÖ nimmt an zahlreiche Messen, Jugendfesten und Informationsveranstaltungen teil, um dort Interessierte vor Ort zu informieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen auf lokaler Ebene. Dazu gibt es eine Informationsmappe mit Beispielprojekten und auch entsprechende Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus beteiligt sich die Jugendinfo am Aufbau einer österreichweiten Internet-Plattform zum Thema Partizipation (www.jugendbeteiligung.cc).

Informationen gibt es unbürokratisch und schnell über Telefon, Mail, persönlich, per Post oder auf der Homepage unter <u>www.topz.at</u>.

Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Nähere Informationen: Jugendinfo Niederösterreich, Landhausplatz, 3109 St. Pölten Telefon 02742/245 65, <u>www.topz.at</u>.

Derzeit gibt es folgende "Niederschwellige Jugendberatungsstellen"

- Jugendberatung Ybbstal (JUSY) in Waidhofen/Ybbs (www.jusy.at)
- Jugendberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S. in Berndorf (www.jfb-elements.at)
- Jugendberatungsstelle Krems (www.pulverturm.at)
- Jugendberatungsstelle WAGGON in Mödling (Email: waggon@aon.at)
- Jugendberatungsstelle AMPEL in St. Pölten (Email: das.ampel@kstp.at)
- Jugendberatungsstelle EXIT in Tulln (www.jugend-tulln.at)

- Jugend- und Suchtberatungsstelle AUFTRIEB in Wr. Neustadt (Email: auftrieb@jugendkultur.at)

Ein weiterer Ausbau dieses Angebots ist geplant. Noch heuer wird eine weitere Stelle in Ternitz, Bez. Neunkirchen, in Betrieb gehen.

> Kontrollen:

Die Kontrollen der Einhaltung des Jugendgesetzes, besonders im Hinblick auf Alkoholabgabe, sollen erhöht werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes ist gerade mit Blick auf die behandelten Themen ein essentieller Bestandteil des Schutzes junger Menschen. Die Polizei überwacht daher verstärkt die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendgesetzes.

Die Exekutive arbeitet in der Prävention mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung sehr eng zusammen. Die Überwachung durch die Polizei erfolgt bei bekannten Lokalen ständig, bei Hinweisen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.

> Prävention:

Die fachlich kompetente Prävention in Schulen soll gesteigert, verpflichtend und kontinuierlich durchgeführt werden. Umsetzung des bereits beschlossenen Lehrlingsausbildungsfonds. Abschaffung der Bildungsbarrieren "Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen".

Der Landtag von Niederösterreich hat am 18. Juni 2002 die NÖ Landesregierung ersucht im Rahmen eines Gipfelgespräches der Interessensvertretungen die Grundlagen für einen Lehrlingsausbildungsfonds zu schaffen.

Dabei soll das bewährte duale Berufsausbildungssystem qualitativ und quantitativ für die Zukunft abgesichert werden. Trotz verschiedenster Bemühungen konnten sich die Interessenvertreter (z.B. WK und AK) bisher auf keine gemeinsame Vorgangsweise einigen. Die Gespräche sollen weitergeführt werden.

Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen sind eine bundeskompetenzliche Angelegenheit.

Österreich steht zum freien Hochschulzugang für die Studierenden. Aufgrund des EuGH-Urteils vom 7. Juli 2005 gab es aber einen Ansturm deutscher Studierender in der Medizin. Daher liegt eine Novelle des Universitätsgesetzes 2002 im Parlament, mit dem 75% aller Anfängerstudienplätze für Inhaber österreichischer Reifeprüfungszeugnisse reserviert werden. Diese Regelung betrifft nur den Zugang zu den Studien Human- und Zahnmedizin, für alle anderen 168 Studienrichtungen in Österreich hat sich nichts geändert, sie sind nach wie vor frei.

> Preisgestaltung:

Der Unterschied zwischen alkoholischen und antialkoholischen Getränken sollte größer werden. Wie dies genau durchgeführt wird, soll eine ExpertInnengruppe klären.

Viele Betriebe der Gastronomie bieten bereits jetzt zumindest zwei günstige alkoholfreie Getränke in ihren Speise- bzw. Getränkekarten an und bewerben diese Tatsache auch. Es ergeht daher an die Jugendorganisationen die Einladung, diese Aktion durch entsprechende Bewerbung in ihrer Wirksamkeit noch zu verstärken. Es gibt eine Verpflichtung in der Gewerbeordnung 1994, § 112, Abs.4 diese lautet: Gastgewerbetreibende, die alkoholische Getränke ausschenken, sind verpflichtet, auf Verlangen auch kalte nichtalkoholische Getränke auszuschenken. Weiters sind sie verpflichtet, mindestens zwei Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke zu einem nicht höheren Preis auszuschenken als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk (ausgenommen Obstwein) und diese besonders zu kennzeichnen. Der Preisvergleich hat jeweils auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke zu erfolgen. Information und Fragen an: rechtsmanagement@wknoe.at

Arbeitskreis 3

Gesellschaftliche Entwicklungen und Drogen

> Verstärkung und laufende Evaluierung der Suchtpräventionspeers an Schulen.

Die Fachstelle bietet in Kooperation mit dem Niederösterreichischen

Jugendrotkreuz ein Peer-Group-Projekt seit dem Schuljahr 2004/2005 an.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird dieses Projekt von bisher 5 Schulen auf 10

Schulen ausgeweitet. Die bis dato durchgeführte Evaluation mit den Peers und den BetreuungslehrerInnen wird ab dem Schuljahr 2005/2006 in eine

Evaluation – unterteilt in Kontroll- und Interventionsgruppen – ausgeweitet (insgesamt 655 Personen). Info: www.fachstelle.at

> Öffentlichkeitsarbeit in Form von Broschüren und Zeitungsartikeln über Projekte und Evaluierungen breit gestreut.

Auf der Homepage der Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung unter <u>www.fachstelle.at</u> befinden sich viele Informationen. Ebenfalls erfolgt die Vorstellung von Projekten und Aktivitäten zur Suchtvorbeugung im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Tagungen, Gemeinde-Infoständen im Rahmen von Gesundheitstagen, Infovorträgen.

> Bessere psychologische und pädagogische Ausbildung der LehrerInnen und KindergärtnerInnen, wobei nicht die/der LehrerIn als Ansprechperson dienen soll, sondern ein/e nicht schulbezogene/r Berater/in.

In der Lehrerausbildung, vor allem in der Lehrerfortbildung wird den Lehrerinnen und Lehrern das diesbezüglich notwendige Wissen und Können vermittelt. An der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung wird in Zusammenarbeit mit einer Reihe von zuständigen Einrichtungen laufend gearbeitet.

Bei der Forderung nach dem Einsatz von außerschulischen Beratern stellt sich die Frage der Finanzierung. Die Fachstelle für Suchtvorbeugung (www.fachstelle.at) steht allen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen für Anfragen zur Verfügung.

> Nein zu Drogentests im öffentlichen Raum (z.B. Schulen), Prävention statt Strafe (z.B. Schulsozialarbeit).

Auf Grund grundsatzrechtlicher und schulrechtlicher Gegebenheiten sind Drogentests im schulischen Geschehen unzulässig.

Schulsozialarbeit ist aus verschiedenen Gründen und Motivationen bereits an mehreren Schulstandorten im Zusammenwirken von Schulerhalter, Schulgemeinschaften und Land Niederösterreich eingerichtet.

Die Angebote (Einzelberatung, Sprechtage an Schulen, etc.) der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung des NÖ Landesschulrates stehen allen Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung. Tel. 02742/280/3333 Homepage: http://schulpsychologie.lsr-noe.gv.at/

Das Österreichische Suchtmittelgesetz 1997 steht unter dem Grundsatz "Helfen statt strafen". Dieser Grundsatz schlägt sich in einer vorgeschriebenen Behandlungskette nieder, die unter entsprechenden Umständen die Überweisung durch den Amtsarzt zu einer Beratungsstelle beinhaltet. Amtsarzt und Beratungsstelle sind also zwei Glieder einer Kette unter dem Grundsatz "Helfen statt strafen".

Das Land NÖ hat im Jahr 1998 eine Fachstelle für Suchtvorbeugung geschaffen, die ständig ihre Angebote und Projekte ausbaut und auch eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der erreichten Personen verzeichnet. Die Projekte entsprechen den neuesten wissenschaftlichen Standards der Suchtvorbeugung. Darüber hinaus ist die niederösterreichische Fachstelle Mitglied in der Österreichischen ARGE Suchtvorbeugung und mit nationalen, aber auch internationalen FachexpertInnen eng vernetzt.

Info: <u>www.fachstelle.at</u>

> Verstärkte Förderung von Lehrstellenangeboten.

In den Räumen der NÖ Jugendinfo (Landhausboulevarde in St. Pölten) wird als Anziehungspunkt für die Jugendlichen ein Internetcafe mit freiem Internetzugang angeboten.

Es geht darum, den Jugendlichen Ressourcen zur Stellensuche, Online-Bewerbung oder allgemeine Informationssuche zur Verfügung zu stellen. Weiters sind in der NÖ Jugendinfo zahlreiche Broschüren und Informationsmaterial zum Thema "Berufsmöglichkeiten und Lehrstelle" vorhanden und es wird ein sehr intensiver Kontakt zum WIFI, AMS und BFI gepflegt.

Infos dazu gibt es unter: http://wko.at/noe

http://noe.arbeiterkammer.at

http://www.ams.at

http://www.noe-lak.at/

http://www.jugend-und-arbeit.at/

http://www.topz.at

http://www14wastun.at

Oder am besten gleich direkt ein Email mit Fragen an: info@topz.at

> Präventive Aufklärung durch das Land NÖ mit Hilfe von ExpertInnen, Eltern und auch Freunden. Die Unterstützung soll auch im Akutfall gewährleistet sein.

Siehe Seite 13 (Drogentests)

> Statt Geld für höhere Konsequenzen (Strafen) – mehr Geld für die Suchtvorbeugung, Hilfsangebote und Therapien.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist belegt, dass Prävention ein geeignetes Mittel ist, in der Folge die Kosten für teurere Behandlungen und Therapien zu reduzieren. Der Vollausbau der Suchtberatungsstellen in NÖ ist bis zum Jahr 2011 geplant und in Vorbereitung, wobei es pro 50.000 Einwohner eine 40-Stunden-Vollzeitarbeitskraft geben wird.

Eine Liste der derzeitigen Suchtberatungsstellen in NÖ liegt zum Download auf der Homepage der Fachstelle für Suchtvorbeugung (<u>www.fachstelle.at</u> bzw. http://intranet.fachstelle.at/webredaktion/documents/suchtberatungsstellen01_06.pdf) bereit.

> Zusätzlich zum Jugendgemeinderat eine/n Jugendliche/n in den Gemeinderat

einsetzen.

Viele junge Menschen haben bei der letzten Gemeinderatswahl im März 2005 für ein Mandat in ihrem Gemeinderat kandidiert.

Viele junge Menschen wurden auch auf Grund von Wahlergebnissen mit der Aufgabe als Jugendgemeinderat betraut.

Jedoch ist es nach der NÖ Gemeindeordnung nicht möglich "im Nachhinein" im Gemeinderat einen jungen Menschen als "zusätzlichen" Gemeinderat (als Stimme für die Jugend) einzusetzen. Der Gemeinderat kann eine Person als JugendreferentIn bestimmen, welche kein Gemeinderatsmandat ausübt. Diese Person soll die Gemeinde in Jugendfragen beraten.

Bei der Gemeinderatswahl vom 6. März 2005 haben über 600 junge Menschen unter 30 Jahren ein Gemeinderatsmandat erhalten.

> Beratungsstellen, die gezielt und flächendeckend auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen und niederschwellig sind.

Zu kaum einer anderen Altersgruppe ist der Zugang so herausfordernd wie zur Jugend. Was heute "angesagt" ist, ist morgen "out". In niederösterreichischen Gemeinden sind Jugendreferenten die Kontaktpersonen und die unmittelbare Beratungsstelle für die Jugend. Der Jugendreferent ist Drehscheibe und Schnittstelle zwischen Jugend, Gemeinde und Land NÖ.

Der Jugendreferent wird ständig mit aktuellen Informationen seitens des NÖ Jugendreferats versorgt.

Information: Landesjugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Telefon: 02742 9005 13516

Email jugendreferat@noel.gv.at

> Einhaltung von Rahmenbedingungen, wie Vereinbarung von Anonymität und Verschwiegenheitspflicht, im Zuge von Veranstaltungen, Schulen & Arbeitsplätzen (Gesprächen).

Anonymität und Verschwiegenheitspflicht sind grundsätzlich gewährleistet.

Wird der Verdacht des Suchtgiftmissbrauches bestätigt, darf die Bezirksverwaltungsbehörde nur dann vom Schulleiter verständigt werden, wenn eine Anordnung durch den Schularzt erfolgt. Info: www.fachstelle.at

> Beratungsstelle statt Amtsarzt – Helfen statt strafen (Bundesgesetzgeber!!).

Siehe Seite 13 (Drogentests)

> Verstärkte Ursachenforschung, um Problem an der Wurzel packen zu können.

Das Land NÖ fördert und gibt zum Teil selbst Studien zur Suchtforschung als Grundlage zur Entwicklung von Maßnahmen in Auftrag.

Email: jugendreferat@noel.gv.at

> Mehr Geld für Jugendarbeit (Streetwork, Jugendzentren, Räume, Workshop angebote – Bsp. Jugend in Wien) unter Einbindung der Jugend.

In Niederösterreich hat die Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Es werden ständig Maßnahmen für die vielfältigsten Lebensbereiche für junge Menschen gesetzt.

Informationen zu Jugendförderungen des NÖ Landesjugendreferates (wie z.B. Jugendtreffs, Jungbürgerfeiern und Jugendmodellprojekte uvm.) kann man unter www.noel.gv.at/Foerderung/Jugendliche.htm oder unter www.jugend-ok.at finden.

Betreuung und Leitung von Jugendgruppen sind sehr anspruchsvolle Tätigkeiten. Um dabei erfolgreich zu sein, brauchen Jugendleiter, Streetworker und Teammitarbeiter entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden daher vom NÖ Landesjugendreferat Seminare und Workshops (wie z.B. Jugendmarketing, Projektmanagement, Gruppen leiten – Mitarbeitermotivation uvm.) angeboten. Die Seminare und Workshops werden ständig den aktuellen Erfordernissen angepasst. Info und Anfragen: Email. jugendreferat@noel.gv.at

Arbeitskreis 4

Umgang mit Drogensucht zwischen Repression und Toleranz

> ENTKRIMINALISIERUNG DES GELEGENTLICHEN CANABISKONSUMS

- Keine Drogentests an Schulen
- Keine behördlichen Konsequenzen

Siehe Seite 13 (Drogentests)

Der Entfall von behördlichen Konsequenzen kann nicht erfolgen, da durch Drogenkonsum die Sicherheit von Menschen gefährdet wird, wie z.B. am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr, etc..

Behördliche Konsequenzen können viel mehr dazu beitragen, Menschen mit Drogenkonsum zu unterstützen, und eine Verschlechterung ihrer Situation zu verhindern. Info: www.fachstelle.at

> "THERAPIE STATT STRAFE" - FÜR ALLE DROGEN

• Konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen

Siehe Seite 13

> PRÄVENTION

- Mehr Mittel f
 ür Beschäftigung und Ausbildung
- Mehr Therapieplätze
- Mehr schulpsychologische Betreuung

Der NÖ Beschäftigungspakt für das Jahr 2006 wurde um rund 27 Millionen auf insgesamt 154 Millionen Euro aufgestockt.

Die Schwerpunkte werden bei der Beschäftigung von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen gesetzt.

Information gibt es unter: <u>www.jugend-und-arbeit.at</u>

www.startup-fuer-absolventen.at www.transjob.at www.14wastun.at

Im Bereich Ausbildung wurden zum Beispiel in den NÖ Berufsschulen in den letzten 10 Jahren seitens des Landes NÖ mehr als 100 Millionen Euro für den Ausbau aufgebracht. Laufend werden die Berufsschulen der technischen Entwicklung in der Wirtschaft angepasst. Derzeit werden noch zusätzlich rund 50 Millionen Euro investiert.

Kinder- und jugendpsychiatrische Therapieplätze sind in den Landeskliniken Mostviertel Amstetten Mauer, Donauregion Tulln sowie Mödling/Hinterbrühl vorgesehen. Insgesamt beträgt die Anzahl 108.

27 Stationäre Entwöhnungsplätze für Jugendliche werden vom Grünen Kreis angeboten.

Betroffene Jugendliche nehmen derzeit auch Dienste und Einrichtungen für Erwachsene in Anspruch.

Als Anlaufstelle für ein individuelles Assessment, Hilfeplanung und Koordination der Hilfsangebote könnten bestehende Suchtberatungsstellen (www.fachstelle.at) fungieren.

In NÖ sind 22 Schulpsychologen tätig. Eine signifikante Ausweitung der schulpsychologischen Beratungstätigkeit ist nur durch personelle Verstärkung möglich, wofür der Bund zuständig ist. Wir ersuchen daher die Landesregierung, dieses Anliegen an den Bund weiterzuleiten.

Verpflichtende Sensibilisierung in Form von Workshops für P\u00e4dagogInnen

Siehe Seite 5.

Für PädagogInnen werden einerseits im Rahmen von Projekten der Fachstelle Fortbildungen angeboten, andererseits auch in Kooperation mit den Pädagogischen Instituten. Damit wird auch erreicht, dass PädagogInnen in die Projekte eingebunden sind und das Wissen über Suchtvorbeugung im System verankert wird und sich dort weiter entwickeln und verbreiten kann.

- Umsetzung des beschlossenen Lehrlingsfonds zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Freier Zugang an Universitäten

Bzgl. Umsetzung Lehrlingsfonds - siehe Seite 10 Bzgl. Freier Zugang an Uni – siehe Seite 10 und 11

- > KONTROLLIERTE ABGABE IN APOTHEKEN AB DEM 18. LEBENSJAHR
- > STRENGERE KONTROLLE DER ABGABE VON ALKOHOL
- > KLARES GESETZ FÜR DEN CANABIS-VERKAUF (Shops)

Siehe Seite 7 und 9 (Arbeitskreis 2 "Jugend und Alkohol")
Weiters gilt, wie im Suchtmittelgesetz 1997 festgelegt, dass für alle Suchtmitteln und Vorläuferstoffe Erzeugung, Verarbeitung, Erwerb, Besitz und Überlassung von Suchtmitteln, sowie deren Ein-, Aus- und Durchfuhr verboten ist.
Nach dem Suchtmittelgesetz 1997 ist Canabis-Verkauf gesetzlich verboten.
Wir gehen davon aus, dass dieses Bundesrecht eingehalten wird.

Die Gefertigten stellen den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendkongress über diesen Beschluss des Landtages und über die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,
 - an den Bund die Forderungen der Jugendlichen im Sinne der vorstehenden Begründung mit dem Ersuchen um Prüfung heranzutragen
 - o sowie im eigenen Bereich die in die Landesvollziehung fallenden Forderungen zu prüfen.
- 3. Die Vorlage an den Landtag LTg.-540/E-1/10-2005 betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich, wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Michalitsch, Cerwenka ua. gemäß § 34 LGO 2001 erledigt.